

# EUREPORT

## *social*

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

12/2009  
Dezember  
17. Jahrgang

### Aus dem Inhalt:

- Europäisches Parlament will scheinbar nur noch symbolische Regulierung von Hedgefonds*
- Deutsche EP-Abgeordnete gegen Verheugens Vorschläge zur Patienteninformation*
- Einigung im Ministerrat über europäische Finanzmarktaufsicht*
- Richtlinienentwurf zu Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vorläufig gescheitert*
- Neue EU-Kommissare nominiert*
- EU-Kommission veröffentlicht „EU 2020: Strategie für einen intelligenteren und ökologischeren sozialen Markt“*
- EZB-Chef sieht Versicherungen und Pensionsfonds als „potentielles Systemrisiko“*
- Türkei noch nicht reif für den EU-Beitritt*
- Beitritt der EU zum UN-Übereinkommen für die Rechte behinderter Menschen*
- „Die Europäische Union als rechtlich-institutioneller Akteur im System der Vereinten Nationen“*

Brüssel, 10. Dezember 2009

## EDITORIAL

## Sehr geehrte Leser!

Wer glaubt, die Welt sei dabei, die Wirtschaftskrise allmählich zu überwinden, wird in diesen Tagen immer wieder eines Besseren belehrt. Vor zwei Wochen meldete das Emirat Dubai, dass ein Teil seiner Staatsunternehmen vor der Pleite stünde. Die Scheichs hatten sich mit gigantischen Bauprojekten, die alle auf Pump finanziert waren, übernommen. Und nun wankt Griechenland, und damit ein Staat, der Mitglied der Europäischen Währungsunion ist. Von explodierenden Schulden ist die Rede, von nervösen Geldgebern und gar vom drohenden Staatsbankrott. Die Finanzszene, die seit Wochen den Eindruck zu vermitteln sucht, das Größte der Krise liege hinter uns, spricht wieder von „Zeitbomben“.

Griechenland ist in der Tat eine solche Zeitbombe, und dass sie nun zur Gefahr für ganz Europa wird, hat einerseits mit der Weltwirtschaftskrise zu tun, andererseits aber auch wieder nicht. Denn die Griechen haben es seit jeher nicht so genau genommen mit ihren staatlichen Schulden: Sie haben sich mit falschen Zahlen den Zugang zur Euro-Zone erschlichen, und sie haben auch jetzt die Partnerstaaten mit viel zu rosigen Defizitzahlen in die Irre geführt. Das Minus liege bei mehr als zwölf Prozent der nationalen Wirtschaftsleistung, räumte die neue Regierung nun ein; die alte Regierung, die bis vor kurzem im Amt war, hatte noch von sechs Prozent gesprochen.

Griechenlands Schulden waren als schon immer ein gewaltiges Problem, genauso wie Dubais Bauwut auf Pump. Ein fortwährender Aufschwung hätte dies weiterhin überdeckt, in der Krise aber werden die Verfehlungen gnadenlos bloß gelegt. Die Anleger ziehen ihr Geld ab, weil sie befürchten, dass die Kreditpyramiden zusammenbrechen. Erst taumelten deswegen die Banken, nun wanken die Staaten. Die internationalen Ratingagenturen haben Griechenland bereits kräftig herabgestuft. Griechenland ist zwar noch nicht pleite, aber die Sorge um den Staatsbankrott ist nicht abwegig – allen Beteuerungen der Regierung des Landes zum Trotz. 25 Milliarden Euro muss Athen sich im nächsten Jahr an den Finanzmärkten leihen. Was ist, wenn die Regierung für die Anleihen keine Käufer mehr findet? Was passiert, wenn sie anschließend die Zinsen und Tilgung ihrer übrigen Anleihen nicht mehr bedienen kann?

Dann tritt der jener Pleitefall ein, den der Vorsitzende der Euro-Gruppe, Jean-Claude Juncker, bislang kategorisch ausschließt. Schnell könnten die Anleger dann auch an der Solidität anderer Euro-Länder zweifeln: an Irland, Spanien oder Portugal, deren Schulden ebenfalls rasant gestiegen sind. Dann wäre die nächste Welle der Krise erreicht, den Staaten könnte es ähnlich ergehen wie zuvor den Banken: Sie verlören Vertrauen und würden abgestraft.

Um dies zu verhindern, bleibt den EU-Mitgliedstaaten nichts anderes übrig, als Griechenland zu stützen. Direkte Finanzhilfen oder gar eine Übernahme der Schulden verbietet der EU-Vertrag. Aber die Finanzminister haben bereits vor Monaten einen geheimen Krisenplan vereinbart, um notleidenden Euro-Ländern zur Seite zu springen. Der griechischen Regierung droht dann eine Art Zwangsverwaltung. Sie müsste harte Sparauflagen akzeptieren, nicht zuletzt auch im Sozialbereich. Aber dies wäre allemal besser als eine Entwicklung, wie sie vor zehn Jahren die Schwellenländer erlebt haben. Damals kippte erst Mexiko, dann halb Asien und schließlich Russland. Für den Euro-Raum wäre eine solche Welle von Staatspleiten ein überaus beängstigendes Szenario. Es ginge dann nicht mehr nur um ein paar hundert Milliarden Euro, es ginge darum, ob die Währungsunion als Ganzes derartige Verwerfungen aushält – und ob der Euro selber dies überlebt. Dass es hierzu nicht kommt, kann man nur hoffen.

Wie immer am Ende eines jeden Jahres möchten wir unseren Lesern sehr herzlich danken für ihr Interesse an unseren Meldungen und für die kritische Begleitung unserer Arbeit. Zugleich übermitteln wir Ihnen unsere besten Wünsche für 2010 in der Hoffnung, dass Sie alle die Ziele erreichen werden, die Sie sich selbst gesetzt haben.

Beste Grüße  
Ihr Franz Terwey

## Aus den EU-Institutionen

### Europäisches Parlament

#### Nur noch symbolische Regulierung von Hedgefonds?

Am 29. April hatte die Europäische Kommission einen Entwurf zur Regulierung von „alternativen“ Anlageformen vorgelegt. Es geht hauptsächlich um Hedgefonds und Beteiligungsfonds (Private Equity Funds). Sie sollen in Zukunft verpflichtet sein, sich zu registrieren und gewisse Informationen offen zu legen; im Gegenzug erhalten sie dann einen unbeschränkbaren Zugang zum europäischen Markt. Die Offenlegungspflichten beziehen sich allerdings eher auf die Aktivitäten der Fundmanager als auf die des Fonds selbst. Die ersten Reaktionen aus dem Europäischen Parlament von Seiten der sozialistischen Fraktion klangen enttäuscht, da die Vorschläge wenig ambitioniert sind. Die Investitionspolitik der Fonds würde weiterhin undurchsichtig bleiben. Die betroffene Branche allerdings leistete – mit wachsender Entfernung zum Ausbruch der Krise – zunehmend Widerstand, da die Umsetzung der Richtlinie mit überflüssiger Bürokratie und damit Kosten verbunden sei. Inzwischen sieht es so aus, als ob sich die Industrie jedenfalls im Europäischen Parlament durchsetzt. Der Bericht des Franzosen Jean-Paul Gauzès jedenfalls fiel zu ihren Gunsten aus, wie Industrievertreter erleichtert feststellten. Von den ohnehin schon wenigen Zähnen des Kommissionsvorschlags scheinen die schärfsten gezogen zu sein. So sollen Fonds aus dem außereuropäischen Ausland schon dann automatisch Zugang zum europäischen Markt haben, wenn ein Informationsaustausch gewährleistet ist; nicht mehr erforderlich ist es dagegen, alle EU-Prinzipien zu erfüllen. Vor allem die britische Industrie atmete auf, da sie nun weiterhin außereuropäische Fonds weitgehend ungehindert in Großbritannien verkaufen kann. Auch bei der Vermeidung übermäßiger Hebelwirkungen hat der Bericht nach Auffassung mancher Parlamentarier „vor der Industrie kapituliert“. Immerhin schlägt Gauzès vor, die Kappungsgrenze von 100 bzw. 500 Millionen Euro fallen zu lassen, bei deren Unterschreitung die Verordnung nach dem Kommissionsentwurf überhaupt nicht mehr gelten sollte.

Genau gegen diese universelle Geltung richtet sich nun das Lobbying der Finanzbranche; sie schade kleinen und mittleren Fonds. Auch in einem weiteren Punkt erregte der Report den Ärger der Industrie. In ganz außergewöhnlichen Fällen möchte Gauzès die neu zu schaffende europäische Aufsichtsbehörde ermächtigen, Leerverkäufe zu stoppen. Diese Praxis sei aber, so die „Alternative Investment Managers Association“ (AIMA), ein allgemeines, marktweites Phänomen, und seine Regulierung habe daher in der vorliegenden Verordnung nichts zu suchen.

Auffällig ist die engagierte Beteiligung der Pensionsfonds-Industrie an der Debatte. Die „European Federation for Retirement Provision“ hat ihre Genugtuung darüber geäußert, dass die Interessen der „Investoren“ allmählich in den Gesetzgebungsprozess einfließen würden.

Auch Sozialisten, Grüne und Linke bewerten den Bericht von Gauzès kritisch, allerdings unter anderem Vorzeichen. Poul Nyrup Rasmussen, Mitglied des Parlaments und ehemaliger dänischer Premierminister, warnte vor einem weiteren Verwässern des Richtlinienentwurfs. Rasmussen, der als einer der „Architekten“ des Entwurfs gilt, machte darauf aufmerksam, dass er ohnehin schon recht mild ausgefallen sei. Ein Konstruktionsfehler sei, dass er nur das Verhalten der Fondmanagers regelt, nicht aber die Fonds selbst. Vertreter von Konservativen und Liberalen haben dagegen durchblicken lassen, dass ihnen selbst der Gauzès-Bericht noch zu weit geht.

#### Zeitplan für den Initiativbericht zum Vergaberecht steht fest

Am 5. November fand im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments eine zweite Aussprache über den anstehenden Initiativbericht von Heide Rühle (Verts/ALE) zum EU-Vergaberecht statt. Bemerkenswert war hierbei neben der materiellen Debatte insbesondere die Vorlage eines Zeitplans. Danach ist die Abstimmung über den Bericht im Ausschuss gegenwärtig für Mitte März 2010 terminiert, so dass im Plenum plangemäß im April bzw. Mai 2010 abgestimmt werden könnte. In Vorbereitung der Abstimmungen soll in der Woche vom 25. bis 31. Januar 2010 eine An-

hörung stattfinden. Rühle erläuterte zu Beginn der Ausschusssitzung, dass sich ihr Bericht zum einen den bisherigen Kommissionsinitiativen zur fairen und grünen Beschaffung widmen werde. In diesem Zusammenhang kritisierte sie, dass bzgl. sozialer Kriterien bisher wenig Hilfestellung von Seiten der Kommission geleistet worden sei; sie erhoffe sich daher ein ausgesprochen baldiges Erscheinen des von der Kommission in Aussicht gestellten „Handbuchs“. Zum anderen werde ihr Bericht sich mit der jüngsten EuGH-Rechtsprechung zum öffentlichen Vergabewesen beschäftigen. Während angesichts des sog. „Coditel-Brabant“-Urteil im Bereich der sog. „Inhouse“-Vergabe und nach der „Stadtreinigung-Hamburg“-Rechtsprechung zur nicht institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis öffentlich-rechtlicher Verträge von Rechtssicherheit ausgegangen werden könne, sei man hiervon im Bereich außerhalb der Anwendung der Richtlinien – z.B. bei Dienstleistungskonzessionen – noch weit entfernt, weshalb diese problematischen Themen in der Januar-Anhörung thematisiert würden.

Seitens der EVP wurde darauf gedrungen, die Frage zu klären, wie die Ausschreibungsbedingungen im sozialpolitischen Bereich ausgestaltet sein müssten und verwies dazu auf das „Rüffert-Urteil“. Unbestritten sei, dass die Mindestlohnvorschriften eines jeden Mitgliedstaates als soziales Kriterium geltend gemacht werden dürften, darüber hinaus sei es jedoch zweifelhaft, ob noch Binnenmarktkonformität bestehe. Die Sozialdemokraten betonten, dass die Besonderheiten der sozialen Dienste unbedingt berücksichtigt werden müssten. Zwar seien qualitative Kriterien in diesem Bereich besonders schwer messbar, aber umso wichtiger; es dürfe keine Reduktion rein auf den Markt stattfinden. Der Vertreter der Kommission erklärte schließlich, dass die Kommission im kommenden Jahr einen Leitfaden vorlegen werde, in welchem erläutert werde, was – insbesondere auch im sozialen Bereich – bei der öffentlichen Auftragsvergabe beachtet werden müsse. Außerdem sei die Kommission gerade dabei, die einschlägigen Entscheidungen des EuGH zu analysieren.

### **Vorschlag zur Revision der Mutterschutzrichtlinie**

Am 1. Dezember fand im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ein erster Meinungsaustausch zum erneuten Berichtsentwurf zur Revision der Mutterschutzrichtlinie statt. Die Berichterstatterin Rovana Plumb (S&D) zeigte sich überzeugt, dass der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG die Rechte schwangerer Arbeitnehmerinnen nachhaltig stärken werde, verlieh aber zugleich ihrer Befürchtung Ausdruck, dass der geänderte Text ohne die von ihr vorgeschlagenen Änderungen nicht uneingeschränkt zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben beitragen könne. Sie vertrat die Ansicht, dass eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 20 Wochen eine gute Lösung sei, um für Frauen die Vereinbarkeit von Schwangerschaft und Mutterschaft mit dem Erwerbsleben entscheidend zu verbessern. Die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs werde den Müttern ausreichend Zeit geben, sich nach der Schwangerschaft zu erholen und eine Bindung zu ihrem Kind aufzubauen. Weiter forderte sie, die Arbeitgeber sollten verpflichtet sein, Anträge von Arbeitnehmerinnen, in den ersten 12 Monaten nach der Entbindung von Vollzeit- auf Teilzeitarbeit umzustellen, wohlwollend zu prüfen. Sie unterstrich, dass, auch wenn der Vorschlag für eine Richtlinie nur Arbeitnehmerinnen in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen schütze, die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen müssten, dass auch selbstständig erwerbstätige Frauen die in der Richtlinie verankerten Rechte in Anspruch nehmen können. Pascale Gruny (EPP) vertrat die Auffassung, dass im Sinne der Gleichberechtigung auch Vaterschaftsurlaub in die Richtlinie aufgenommen werden müsse; dieser müsse, genau wie der Mutterschaftsurlaub, 18 Wochen dauern. Darüber hinaus sei es von Wichtigkeit, dass postpartale Depressionen als Krankheit anerkannt würden. Marije Cornelissen (Verts/ALE) forderte, dass die Dauer des Mutterschaftsurlaubes auf 24 Wochen angehoben werden müsse, damit er mit der Dauer der Stillzeit in Einklang stehe. Sie verwies darauf, dass nach Studien der WHO das Stillen der Kinder langfristig einen positiven Einfluss auf ihre Gesundheit habe. Vätern und Co-Müttern solle ein Urlaub von zwei Wochen Dauer zugestanden

werden. Nadja Hirsch (ALDE) kritisierte, dass Vaterschaftsurlaub in der Mutterschutzrichtlinie nichts verloren habe. Wenn er aufgenommen werde, könne dies nur fakultativ geschehen, da die Richtlinie den Gesundheitsschutz von Frauen bezwecke. Sie lobte aber, dass die Verlängerung der Dauer des Mutterschaftsurlaubes auf 18 Wochen einen gesunden Mittelweg darstelle, der weder die Betroffenen noch die Unternehmer über Gebühr benachteilige. Die portugiesische Abgeordnete Edite Estrela (S&D) hatte als Berichterstatterin des federführenden Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) am 12. November 2009 erneut einen Berichtsentwurf zur Revision der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG vorgestellt. Diese erneute Ausarbeitung und Vorlage war nötig geworden, nachdem in der Plenarabstimmung des Europäischen Parlaments am 6. Mai 2009 der ursprüngliche Bericht Estrelas zur Überarbeitung in den Frauenausschuss zurückverwiesen worden war. Nach Auffassung des Europäischen Parlaments war der damals vorgelegte Bericht in sich widersprüchlich und damit als Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ungeeignet.

### **Deutsche Europaabgeordnete gegen Verheugens Vorschläge zur Patienteninformation**

Die CDU-Europaabgeordneten und Mediziner Dr. Peter Liese und Dr. Thomas Ulmer haben sich Mitte November kritisch hinsichtlich der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen zur Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Medikamente geäußert. Hintergrund ist, dass im Dezember 2008 EU-Industriekommissar Günter Verheugen einen Vorschlag zu Lockerung der Bestimmungen über Information von Arzneimitteln vorgelegt hatte. Liese sagte: „Ich sperre mich nicht grundsätzlich gegen die Änderungen beim Thema Information über Arzneimittel. In einigen Mitgliedstaaten ist es so, dass man einen Beipackzettel nicht ins Internet stellen darf und dass man einen Patienten den Beipackzettel nicht in einer anderen Sprache zuschicken darf. Dies ist widersinnig. [...] Der Verheugen-Vorschlag sieht aber auch die so genannte Information in Printmedien und im

Internet vor, ohne dass in jedem Falle eine vorherige Kontrolle durch die Mitgliedstaaten stattfindet. Nach meiner Auffassung ist dies Werbung. Der Vorschlag kann gefährliche Nebenwirkungen haben, da ein Druck auf Ärzte entsteht, neue, teure und nebenwirkungsreiche Medikamente zu verordnen.“ Auch der Vizepräsident der deutschen Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, sprach sich bei einem Treffen mit Liese vor Journalisten in Brüssel für ein europaweites Register von Beipackzetteln aus, auf das Patienten in der gesamten Europäischen Union Zugriff haben sollten. Eine solche Maßnahme hält Montgomery für sinnvoller als die grundsätzliche Freigabe von Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel durch die Industrie.

### **Brüssel fordert umfassendes Rauchverbot**

Das Europäische Parlament fordert einen besseren Schutz von Arbeitnehmern und Nichtrauchern und plädiert deswegen für ein umfassendes Rauchverbot in sämtlichen geschlossenen Arbeitsstätten, einschließlich der Gastronomie, sowie in allen öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln. Die Mitgliedstaaten müssten die Bemühungen um den Schutz von Nichtrauchern verstärken und insbesondere im Bereich des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer weiterhin Vorschriften über den Nichtraucherschutz erlassen, so die Abgeordneten. Schätzungen zufolge seien 25% aller Krebstodesfälle und 15% aller Todesfälle in der EU auf das Rauchen zurückzuführen. Nur ein umfassendes Rauchverbot könne Nichtraucher, insbesondere Kinder, vor Tabakqualm schützen. Mit Ausnahme Tschechiens haben sich die EU-Mitgliedstaaten bereits den Zielen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Rauchens verpflichtet, indem sie das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung von Tabakkonsum unterzeichnet und ratifiziert haben. Deswegen müssten jetzt wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Nichtrauchern folgen, so die Abgeordneten. Die Abgeordneten bedauerten jedoch, dass der Rat beschlossen hat, auf der Grundlage des von der Kommission am 30. Juni vorgelegten Vorschlags eine Empfehlung des Rates über rauchfreie Zonen anzunehmen, ohne zuvor die Stellungnahme

des Europäischen Parlaments einzuholen. Der Rat ist nach Art. 152 Abs. 4 UAbs. 2 EG nicht verpflichtet, das Europäische Parlament anzuhören. Auf der Tagung vom 1. Dezember haben die EU-Gesundheitsminister die Empfehlung verabschiedet und darin die Mitgliedstaaten aufgefordert, innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs einen wirksamen Schutz vor der Belastung durch Tabakrauch an Arbeitsstätten in geschlossenen Räumen, in öffentlichen Einrichtungen in geschlossenen Räumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und gegebenenfalls an anderen öffentlich zugänglichen Orten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollen unter anderem Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Belastung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauchen ausarbeiten und verstärken. Die Initiative wird von der EU-Kommission unterstützt.

## **Europäischer Rat**

### **Spitzenposten sind vergeben**

Am 1. Dezember 2009 ist nach langem Ringen der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Der Vertrag verleiht dem Europäischen Parlament ein deutliches Mehr an Macht, da dieses neben dem Rat zu einem gleichberechtigten Organ der Legislative wird. Darüber hinaus erhält es mit den Politikbereichen Justiz- und Innenpolitik sowie Landwirtschaft zusätzliche Befugnisse. Reguläres Gesetzgebungsverfahren wird nunmehr das sogenannte Mitentscheidungsverfahren. Die Zahl der EU-Abgeordneten wird sich auf künftig 751 reduzieren; die Mitgliedstaaten entsenden dann nicht weniger als sechs und nicht mehr als 96 Abgeordnete. Auch der Rat ist von den Neuerungen des Vertrages von Lissabon betroffen. Insbesondere gilt ab 2014 für die qualifizierte Mehrheit, mit der der Rat dann grundsätzlich seine Rechtsakte annehmen wird, dass eine doppelte Mehrheit erforderlich ist, d.h. für die Annahme eines Rechtsaktes ist die Zustimmung von mindestens 55% der EU-Staaten notwendig, die zugleich mindestens 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren müssen.

Auf ihrem Treffen am 19. November 2009 in Brüssel haben die EU-Staats- und Regierungschefs einstimmig Herman van Rompuy und

Catherine Ashton für die mit dem Vertrag von Lissabon geschaffenen Spitzenposten gekürt. Van Rompuy ist als belgischer Premierminister zurücktreten und hat für die einmalig verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates übernommen. In seiner Verantwortung liegt künftig die Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates, bei denen er den Vorsitz führen und für die Kontinuität der Beratungen sorgen wird. Allerdings bestehen noch Unklarheiten bezüglich der Zusammenarbeit mit den rotierenden Ratsvorsitzen, denn diese sind keineswegs plötzlich entfallen, sondern werden wegen der einzuspannenden nationalen Ministerialapparaturen bis auf weiteres unbedingt benötigt. Baroness Ashton wird als Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik drei Funktionen zugleich ausüben: Sie ist Beauftragte des Rates für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Präsidentin des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ sowie Vizepräsidentin der EU-Kommission. Ihre Amtszeit beträgt wie die der Kommission fünf Jahre.

### **Krise verschlimmert finanzielle Folgen der alternden Bevölkerung**

Die krisenbedingt massiv verschlechterten öffentlichen Haushaltspositionen der Mitgliedstaaten werden sich nun auch in der Alterssicherung niederschlagen. Während bisher alles unternommen wurde, um im Wege verschiedenster Rettungsaktionen im Finanzsektor auch die kapitalgedeckte Altersvorsorge (vorläufig) zu schützen, geraten die öffentlichen Rentensysteme unverschuldet unter weiteren Druck. Der Rat „Finanzen“ hat am 10. November festgestellt, dass die Verschlechterung der strukturellen Haushaltssituation auch langfristige Folgen haben wird, die zu denen des Alterungsprozesses hinzutreten. Umso dringender sei es, gegenzusteuern. Der Rat insistiert, dass im Rahmen der nächsten nationalen Stabilitäts- und Wachstumsprogramme der Beitrag der Sozialschutzsysteme zur Sanierung der öffentlichen Finanzen angemessen reflektiert wird.

### **Zustimmung zu europäischer Aufsicht über Finanzmärkte**

Am 2. Dezember haben die Finanzminister der EU eine Einigung über die Grundstrukturen

der künftigen europäischen Finanzaufsicht über Banken, Versicherungen, Pensionsfonds usw. erzielt. Im Wesentlichen folgen sie dem Vorschlag der Kommission, der insbesondere die Schaffung von drei neuen Behörden auf EU-Ebene vorsieht. Sie lösen die drei bereits bestehenden ähnlich strukturierten Ausschüsse ab, erhalten aber deutlich mehr Kompetenzen. Einen Kompromiss muss die EU-Kommission aber noch verdauen: Der Rat der Finanzminister kann Anordnungen und Entscheidungen der neuen EU-Behörden mit einfacher Mehrheit (14) bzw. mit qualifizierter Mehrheit überstimmen, je nachdem, wie schwer die Eingriffe in die nationale Souveränität sind. Dagegen konnte sich Großbritannien nicht mit seinem Ansinnen einer „Schutzklausel“ durchsetzen, wonach die Entscheidungen der EU-Behörden von vornherein nicht in die nationale Haushalts- und Fiskal-Souveränität eingreifen dürfen. Für die endgültige Verabschiedung der „Mikro-Aufsicht“ über die einzelnen Finanzdienstleister wird im Rat eine qualifizierte Mehrheit reichen, und Großbritannien steht mit seinen Bedenken offenbar alleine da. Nun muss der Rat eine gemeinsame Position mit dem Europäischen Parlament finden.

### **EU-Minister vereinbaren längeren und gerechter verteilten Elternurlaub**

Eltern wird es in Zukunft möglich sein, Arbeit und Familienleben besser miteinander in Einklang zu bringen; die Minister für Beschäftigung der EU-Mitgliedstaaten vereinbarten am 30. November, die Mindestvorschriften für Elternurlaub zu verschärfen. Mit den neuen Vorschriften, die ab Anfang 2012 gelten werden, soll die Lage erwerbstätiger Eltern in verschiedenen Punkten verbessert werden. Nach der neuen Richtlinie wird jeder Elternteil künftig nach Geburt oder Adoption eines Kindes mindestens vier Monate Elternurlaub pro Kind nehmen können. Mindestens ein Monat des Elternurlaubs kann nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden und verfällt, wenn er nicht in Anspruch genommen wird. Dies soll Vätern einen Anreiz bieten, verstärkt familiäre Pflichten zu übernehmen. Bisher hatten viele berufstätige Väter diesen Anspruch auf die Mütter übertragen. Darüber hinaus gewährleistet die neue Richtlinie auch einen besseren Schutz gegen Diskriminierung.

Arbeitnehmern, die Elternurlaub in Anspruch nehmen, dürfen daraus keine Nachteile entstehen. Beispielsweise sind erwerbstätige Eltern bei der Inanspruchnahme von Elternurlaub sowohl vor Entlassung als auch vor weniger günstigen Arbeitsbedingungen bei Rückkehr aus dem Elternurlaub geschützt. Ferner haben aus dem Elternurlaub zurückkehrende Eltern vorübergehend Anspruch auf flexible Arbeitszeitregelungen; bei der Prüfung entsprechender Anträge müssen die Arbeitgeber nicht nur die Bedürfnisse des Unternehmens, sondern auch die der Arbeitnehmer wohlwollend prüfen. Diese neuen Ansprüche stehen, anders als noch in der alten Vereinbarung aus dem Jahr 1995, allen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu, gleichgültig, ob es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis, Teilzeit- oder Leiharbeit handelt. Allerdings besteht die Möglichkeit, diese Ansprüche von einer Mindestberufstätigkeitsdauer oder Mindestbetriebszugehörigkeit abhängig zu machen, die ein Jahr nicht überschreiten darf. Die neue Richtlinie, die Teil des „Pakets zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben“ ist, gehört zu den Maßnahmen, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden soll. Durch sie wird einer am 18. Juni 2009 geschlossenen Vereinbarung der europäischen Sozialpartner Rechtswirkung verliehen. Nach der am 30. November erzielten politischen Einigung wird die neue Richtlinie in den kommenden Monaten formal verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. Insbesondere alle Fragen zum Einkommen während des Elternurlaubs werden von den Mitgliedstaaten und/oder Sozialpartnern auf nationaler Ebene entschieden.

### **Weiterhin keine Einigung zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung**

Die 27 Gesundheitsminister der Europäischen Union konnten bei Ihrem Treffen am 1. Dezember in Brüssel keine Einigung über die Richtlinie zu Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung erzielen. Die Richtlinie zu den Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens

sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat beraten wird, war im Parlament in erster Lesung am 23. April 2009 nach wochenlangen Debatten und der Annahme von 115 Änderungsanträgen (siehe EUREPORTsocial 4-5/2009) beraten worden und nun wäre als nächster Schritt ein gemeinsamer politischer Standpunkt der EU-Gesundheitsminister nötig gewesen. Dieser konnte am 1. Dezember nicht erzielt werden, da insbesondere über die Frage der Einbindung von privaten Gesundheitsdienstleistern in den Geltungsbereich der Richtlinie und über die Frage der Kostenträgerschaft von Behandlungskosten – sogenannte Auslandsresidenten in „Drittländern“ – kein Kompromiss erreicht werden konnte. Bislang ist unklar, ob die kommende spanische Ratspräsidentschaft die Beratungen im Rat im kommenden Jahr fortsetzen wird, da Spanien als einer der stärksten Gegner des Richtlinienentwurfs gilt. Allerdings hat die spanische Gesundheitsministerin zugesagt, den Richtlinienentwurf unter der spanischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2010 weiter in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe zu verhandeln und zu versuchen, eine Einigung innerhalb der Mitgliedstaaten zu erzielen. Setzen die Spanier die Beratungen jedoch nicht fort, gilt der Richtlinienentwurf faktisch als gescheitert.

Alternativ könnte die Kommission den Vorschlag zurückziehen und eine neue, abgeänderte Richtlinie vorlegen. Bislang ist jedoch noch unklar, wie der designierte neue Gesundheitskommissar, der Malteser John Dalli, zu dem Vorschlag steht, und es kann davon ausgegangen werden, dass die Kommission keinen neuen Richtlinienentwurf vorlegt, ohne nicht vorher „ausgelotet“ zu haben, wie die Chancen auf eine Einigung für einen neuen, abgeänderten Vorschlag liegen. In Brüsseler Kreisen geht man daher davon aus, dass die Vorlage eines neuen Richtlinienentwurfs eventuell mehrere Jahre dauern könne. Für die Kommission ist ein solcher Schritt die „ultima ratio“ nicht zuletzt auch deshalb, weil sie damit offiziell das endgültige Scheitern des von ihr im Juli 2008 selbst vorgelegten Richtlinienentwurfes eingestehen würde.

Zahlreiche Mitglieder des Europäischen Parlaments zeigten sich enttäuscht über den

Ausgang des Gesundheitsministerrates: Peter Liese, gesundheitspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, bedauerte die Blockadehaltung mancher Mitgliedstaaten im Rat, wies jedoch darauf hin, dass das Europäische Parlament weiterhin darauf hinarbeiten würde, dass es zu einer Richtlinie über Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung kommen wird. „Das Ergebnis trifft alle Patientinnen und Patienten in der EU und ist eine Schande für die Gesundheitsminister“, kommentierte die SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament Dagmar Roth-Behrendt die Ratssitzung in ihrer Pressemitteilung.

Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler bedauerte den Ausgang des Ratstreffens ebenfalls: „Wir brauchen die Richtlinie, um die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu erleichtern und so einen erfahrbaren europäischen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Auch für Leistungserbringer, wie Ärzte und Krankenhäuser, würde die Richtlinie große Chancen bieten. Die schwedische Ratspräsidentschaft hat gute Arbeit geleistet, um zu einem Kompromisstext zu kommen, der für alle Mitgliedstaaten tragbar sein sollte. Umso bedauerlicher ist es, dass keine Einigung erzielt werden konnte. Aber wir sollten uns nicht entmutigen lassen. Im deutschen Recht ist bereits klargestellt, dass Krankenversicherte sich auch im EU-Ausland behandeln lassen können und dafür Kostenerstattung erhalten.“

Abschliessend sei noch angemerkt, dass nach dem Inkrafttreten des Lissabonvertrages am 1. Dezember das Mitentscheidungsverfahren als „ordentliches Gesetzgebungsverfahren“, gem. Artikel 294 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), bezeichnet wird.

## **Europäische Kommission**

### **Neue EU-Kommissare nominiert**

Kommissionspräsident Barroso legte am 27. November die Liste der designierten EU-Kommissare und ihre Ressortzuordnung vor. Diese müssen sich nun in einem „Verhör“ den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes stellen. Die Anhörungen werden vom 11. bis 19.

Januar 2010 stattfinden; eine abschließende parlamentarische Abstimmung wird für den 26. Januar erwartet. Das Parlament hat eine spezielle interaktive Website für die Anhörungen der designierten Kommissare geschaffen, auf der die Anhörungen live verfolgt werden können. Es wird erwartet, dass die neue Kommission im Februar 2010 ihr Amt aufnimmt. Die Liste der designierten EU-Kommissare und deren Ressortzuordnung sieht wie folgt aus:

Catherine Ashton (Vereinigtes Königreich): Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, zugleich Vizepräsidentin; Viviane Reding (Luxemburg): Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, zugleich Vizepräsidentin; Joaquin Almunia (Spanien): Wettbewerb, zugleich Vizepräsident; Siim Kallas (Estland): Verkehr, zugleich Vizepräsident; Neelie Kroes (Niederlande): Digitale Agenda, zugleich Vizepräsidentin; Antonio Tajani (Italien): Industrie und Unternehmen, zugleich Vizepräsident; Maroš Ševčovič (Slowakei): Vizepräsident der Kommission für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung; László Andor (Ungarn): Beschäftigung, Soziales und Integration; Michel Barnier (Frankreich): Binnenmarkt und Dienstleistungen; Dacian Cioloș (Rumänien): Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; John Dalli (Malta): Gesundheits- und Verbraucherpolitik einschließlich Europäische Arzneimittelbehörde [wobei dem Generaldirektor Gesundheits- und Verbraucherpolitik die Abteilungen für Pharmazeutische Produkte und Kosmetik zugeordnet werden]; Maria Damanaki (Griechenland): Maritime Angelegenheiten und Fischerei; Karel De Gucht (Belgien): Handel; Štefan Füle (Tschechien): Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin; Máire Geoghegan Quinn (Irland): Forschung und Innovation; Johannes Hahn (Österreich): Regionalpolitik; Connie Hedegaard (Dänemark): Klimapolitik; Rumiana Jeleva (Bulgarien): Internationale Zusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und Krisenreaktion in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin; Janusz Lewandowski (Polen): Haushalt und Finanzplanung; Cecilia Malmström (Schweden): Inneres; Günther Oettinger (Deutschland): Energie; Andris Piebalgs (Lettland): Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin; Janez Potočnik (Slowenien): Umwelt; Olli Rehn

(Finnland): Wirtschaft und Währung; Algirdas Šemeta (Litauen): Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung; Androulla Vassiliou (Zypern): Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend.

### **Vertrag von Lissabon: Kommission stellt ihren Ansatz zu Auswirkungen auf die laufenden Beschlussverfahren vor**

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind seit dem 1. Dezember 2009 die veränderten Verfahrensvorschriften für Rechtsetzungsakte anwendbar. So werden die bisherigen vier Rechtsetzungsverfahren (Mitentscheidungsverfahren, Verfahren der Zusammenarbeit, Anhörungsverfahren, Zustimmungsverfahren) auf zwei reduziert. Zu unterscheiden ist das ordentliche Gesetzgebungsverfahren als Regelfall, das im Wesentlichen dem heutigen Mitentscheidungsverfahren entspricht (d.h. gemeinsame Annahme einer Verordnung, Richtlinie oder eines Beschlusses durch das Europäische Parlament und den Rat auf Vorschlag der Kommission) und das besondere Gesetzgebungsverfahren (Annahme einer Verordnung, einer Richtlinie oder eines Beschlusses durch ein Legislativorgan, d.h. Europäisches Parlament oder Rat, wobei die Beteiligung des jeweils anderen Organs in der entsprechenden Bestimmung des Vertrages geregelt wird).

Da der Vertrag keine Übergangsbestimmungen für laufende Verfahren enthält, stellt sich die Frage, wie mit Rechtssetzungsverfahren umgegangen werden soll, die die Kommission vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon vorgelegt hat und deren Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen wurden. Die Kommission hat hierzu am 2. Dezember 2009 eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie dem Rat und dem Europäischen Parlament ihren Ansatz für den Fortgang laufender Rechtsetzungsverfahren darlegt. In Fällen, in denen die Art des Beschlussverfahrens unverändert bleibt und lediglich die Nummerierung der Artikel eine Änderung erfahren hat, sieht die Kommission keine Notwendigkeit einen neuen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten. Vielmehr sollen Rat und Parlament jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Neu Nummerierung nach dem Vertrag von Lissabon in den Dokumenten anwenden. In einer Vielzahl von anhängigen Verfahren ändern

sich durch den Vertrag von Lissabon jedoch die Beschlussverfahren. Insbesondere sieht der Vertrag von Lissabon die Ausweitung des so genannten „ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (vorher Mitentscheidungsverfahren), in dem der Ministerrat und das Europäische Parlament den vorgeschlagenen Rechtsakt gemeinsam verabschieden, auf zahlreiche neue Fälle vor. Zudem wird das Anwendungsgebiet des bisherigen Zustimmungsverfahrens ausgeweitet, so zum Beispiel auf den Abschluss internationaler Übereinkommen. In diesen Fällen fordert die Kommission den Rat und das Europäische Parlament auf, die neuen Verfahren ab Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon anzuwenden. Abzuwarten bleibt, wie das Europäische Parlament und der Rat hinsichtlich der bereits erfolgten Beratungen in laufenden Gesetzgebungsverfahren verfahren werden. Möglich wäre, dass sich Parlament und Rat ähnlich wie bei vorangegangenen Vertragsänderungen verhalten werden und die bereits vorliegenden Abstimmungsergebnisse als erste Lesung im Rahmen der Mitentscheidung betrachten.

In den relativ begrenzten Fällen von Vorschlägen, in denen sich die Rechtsgrundlage durch den Vertrag von Lissabon ändert, hat die Kommission mit der Mitteilung eine formelle Änderung dieser Vorschläge vorgenommen. Auch in diesen Fällen muss das Europäische Parlament entscheiden, wie es bereits abgeschlossene Beratungen berücksichtigen wird. Bei einigen Vorschlägen aus dem Bereich Justiz wurde mit dem Vertrag von Lissabon der Rechtsrahmen jedoch tiefgreifend geändert, so dass es nach Ansicht der Kommission nicht möglich ist, die gegenwärtige Rechtsgrundlage einfach durch eine neue zu ersetzen. Deswegen hat die Kommission die mit dem Vertrag von Lissabon obsolet gewordenen Vorschläge formell zurückgenommen und durch neue Vorschläge ersetzt. Bereits erlassene Empfehlungen zu Defizitverfahren hat die Kommission formell in Vorschläge umgewandelt.

Schließlich hat die Kommission mit der Mitteilung ein Verzeichnis der Vorschläge vorgelegt, die sie bereits vor dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon vorgelegt hat und deren Rechtssetzungsverfahren noch nicht beendet wurde. In diesem Verzeichnis erläutert die

Kommission für jede Rechtsgrundlage die Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon. Die Kommission hat ihre Mitteilung dem Rat und dem Parlament zur Beratung übermittelt. Das Europäische Parlament wird sich voraussichtlich im Januar 2010 in Form einer EntschlieÙung zu dem von der Kommission vorgestellten Ansatz äußern.

### **Arbeitspapier zur EU-Strategie bis 2020**

Am 24. November hat die Europäische Kommission ihr Arbeitspapier „EU 2020: Strategie für einen intelligenteren und ökologischeren sozialen Markt“ (KOM/2009/647) veröffentlicht. Wie es darin heisst, will sie damit an die gegenwärtige Lissabon-Strategie anknüpfen, die den Reformen der EU im vergangenen Jahrzehnt zugrunde gelegen und dazu beigetragen habe, die derzeitige Krise zu überstehen. Nach Auffassung der Kommission solle die EU-Strategie bis 2020 auf politische Schlüsselbereiche konzentriert werden, in denen die Zusammenarbeit von EU und Mitgliedstaaten die bestmöglichen Ergebnisse versprechen und auf eine größere Wirksamkeit dank effizienterer Nutzung des politischen Instrumentariums abzielen. Ziel des Konsultationspapiers sei es, die Meinungen der anderen Organe und sonstiger Beteiligter zu einem neuen Konzept einzuholen.

Wie in dem Arbeitspapier ausgeführt wird, sei ein Arbeitsplatz wahrscheinlich der beste Schutz gegen Armut und Ausgrenzung. Er allein Sorge jedoch nicht für eine Verringerung der Armut oder soziale Integration. Moderne Sozialversicherungs- und Rentensysteme, die der Krise und der Alterung der europäischen Bevölkerung Rechnung trügen, müssten eine angemessene Einkommensstützung bieten und auch die vorübergehend Arbeitslosen umfassen. Die Bekämpfung einer ineffizienten Segmentierung des Arbeitsmarktes stärke ebenfalls die soziale Gerechtigkeit. Um mehr Arbeitsplätze zu schaffen, müsse sich eine risikobereitere und innovationsfreudigere Unternehmerkultur in Europa ausbreiten. Selbständige Erwerbstätigkeit sollte zu einer echten Alternative für diejenigen werden, die vor kurzem arbeitslos geworden sind. Dies setze jedoch voraus, dass Hemmnisse, wie die Ungleichbehandlung von Selbstständigen in den meisten Sozialversicherungssystemen, ebenso beseitigt würden

wie Hindernisse, in andere Mitgliedstaaten zu ziehen, weil die Sozialversicherungs- und Rentenansprüche nicht übertragbar seien. Das Ziel bis 2020 sei es, durch echte Chancen für alle, in den Arbeitsmarkt einzutreten, ein neues Unternehmen zu gründen oder Arbeitsmarktübergänge dank moderner und finanziell tragfähiger Gesellschafts- und Sozialsysteme zu bewältigen, mehr Arbeitsplätze, höhere Beschäftigungsquoten der Erwerbsbevölkerung, bessere und produktivere Arbeitsplätze sowie Fairness, Sicherheit und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Viele Beobachter in Brüssel entdecken auf den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Feldern wenig Neues: Im Vordergrund stehen die Themen Wissensbasierte Gesellschaft, Integration der Menschen in die Arbeitsmärkte einschließlich Flexicurity, Mobilität und Unternehmergeist sowie die Bekämpfung von Ausgrenzung. Kritik an Barrosos Plänen kommt sowohl aus konservativen wie aus sozialistischen Kreisen der Europaparlaments. Konservative Abgeordnete möchten die Lissabon-Strategie am liebsten „ad acta“ legen; sie habe bisher nur wenig gebracht und öffne den Weg zu einer europäischen Planwirtschaft. Von Seiten der sozialistischen Fraktion wird dagegen kritisiert, dass Barroso sein Versprechen nicht wahr gemacht habe, die Lissabon-Strategie sozialer auszurichten. Auch der dem Rat zuarbeitende Ausschuss für Sozialschutz hatte sich bereits im September zu Wort gemeldet. Er betont die Rolle solider Sozialschutzsysteme in der Krise als „automatische Stabilisatoren“. Zur Verhütung von Armut und Ausgrenzung reichten die Sozialschutzsysteme jedoch nicht aus. Auch müssten weitere Reformen im Sozialschutz sorgfältig abgestimmt werden auf die Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung.

Die Kommission beabsichtigt, Anfang 2010 eine förmliche Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu verabschieden, der dann in seinen Schlussfolgerungen die so genannten „integrierten Leitlinien“ unterstützen und die politischen Prioritäten, die von der EU und den Mitgliedstaaten partnerschaftlich verfolgt werden sollen, bestätigt. Die neuen Leitlinien sollen an die Stelle der seit 2005 im Rahmen der Lissabon-Strategie

geltenden Leitlinien treten. Zu jedem dieser Ziele sollen die Mitgliedstaaten für fünf Jahre nationale Ziele entsprechend ihrer jeweiligen Ausgangssituation formulieren. Die Kommission und der Europäische Rat sollen dann die jährlichen Fortschritte in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene überwachen. Der Erfolg der gemeinsamen Vision für 2020 stütze sich auf eine Partnerschaft für den Fortschritt, in der sich zum einen die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen auf nationaler Ebene verpflichteten und zum anderen Gemeinschaftsinstrumente genutzt würden, um das Potenzial auf EU-Ebene voll auszuschöpfen. Die Kommission wird in ihrer Mitteilung daher sowohl die Maßnahmen aufzuführen, die ihrer Auffassung nach auf nationaler Ebene getroffen werden sollten, als auch ausführlich darstellen, welche Maßnahmen sie auf Gemeinschaftsebene vorzuschlagen gedenkt. Das Kommissions-Arbeitspapier kann im Internet wie folgt abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/eu2020\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/eu2020_de.pdf)  
Gleichzeitig wurde eine Konsultation eingeleitet. Antworten bzw. Anregungen können bis zum 15. Januar 2010 per E-Mail gerichtet werden an: [EU2020@ec.europa.eu](mailto:EU2020@ec.europa.eu)

### **Europäische Lastenverteilung für Krisenfolgen?**

Die EU-Kommission möchte im Krisenfall die Lasten auf alle Mitgliedstaaten verteilen. Hier dürfe es keine „Tabus“ mehr geben, so Wirtschafts- und Währungskommissar Almunia. Die neuen Instrumente sollen im Fall „schwerer Krisen“ zum Einsatz kommen, um ihnen „unter Beteiligung grenzüberschreitend tätiger Finanzinstitute“ begegnen zu können. Zu den zentralen Elementen eines solchen wirksamen Krisenmanagements gehört nach Auffassung der Brüsseler Behörde auch die europäische Regulierung der Lastenverteilung. Kritiker bemängeln dagegen, dass ein „Vorabschlüssel“ falsche Anreize setzen würde.

### **Fristsetzung zur Korrektur der Haushaltsdefizite**

Die EU-Kommission macht ernst: Zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte nach dem offiziell verkündeten Ende der Krise will sie den Mitgliedstaaten verbindliche Ziele setzen. Hierzu hat sie

am 11. November für 14 Länder ein Bündel von Empfehlungen verabschiedet. Spätestens im Jahr 2011 sollen sie beginnen, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Die Details hängen von der Situation im jeweiligen Land ab. Nur im Fall Griechenlands – der mit Abstand problematischste Fall im Euro-Raum – hat die Kommission ihre Entscheidung verschoben. Deutschland wird von der Kommission auf einem guten Weg gesehen; die Defizite sollen kontinuierlich zurückgefahren werden und spätestens im Jahr 2013 den Referenzwert von 3% wieder unterschreiten. Spanien wird aufgefordert, seine Renten- und Gesundheitssysteme zu reformieren, um sie langfristig nachhaltig zu machen.

### **Bürger befürchten in der Krise mehr Diskriminierung**

Im November hat die EU-Kommission die Ergebnisse einer Meinungsfrage zum Thema „Diskriminierung“ durchgeführt. Insgesamt 16% der Befragten empfanden sich als Opfer einer Diskriminierung. Am häufigsten wurde als Diskriminierungsgrund die ethnische Herkunft angesehen, gefolgt von Alter und Behinderung. 64% waren der Überzeugung, dass die Krise zu einer Verschärfung der Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz führen wird. Die Kommission interpretiert die Ergebnisse – wenig überraschend – dahingehend, dass Europa aktiver werden muss.

### **Kommission zitiert Deutschland vor den EuGH**

Die Bundesregierung muss sich wegen der Auftragsvergabe für die Müllentsorgung in Rostock vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verantworten. Grund hierfür sind Dienstleistungsverträge über Abfallbeseitigung bzw. Straßenreinigung, die die Stadt Rostock mit zwei Unternehmen abgeschlossen hatte, die sich überwiegend in privater Hand befinden. Zum einen geht es um einen 1998 geschlossenen und 2004 geänderten Vertrag über eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Auftragsvolumen von fast 150 Millionen Euro, zum anderen um einen Vertrag von 2004 mit einem jährlichen Wert von mehr als 10 Millionen Euro. Die Vergabe und die späteren Änderungen dieser Verträge erfolgten ohne vorherige öffentliche Ausschreibung. Obwohl Deutschland den Verstoß ge-

gen EU-Recht bei der Auftragsvergabe nach Angaben der Kommission bereits anerkannt hat, laufen die unrechtmäßig geschlossenen Verträge weiter. Aus diesem Grunde beschloss die Kommission nunmehr die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die Kommission weist darauf hin, dass gemäß den EU-Vergaberichtlinien Aufträge einer gewissen Größenordnung, die von Behörden vergeben werden, öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

### **EU-Kommission sieht Lücken in ihrem Lobby-Register**

Die EU-Kommission hat nach den Erfahrungen des ersten Jahres seit Eröffnung des Registers der Interessenvertreter Zwischenbilanz gezogen. Die inzwischen mehr als 2.000 Eintragungen bestätigten, dass der freiwillige Ansatz funktioniere und das Register eine gute, ausbaufähige Basis darstelle. Deswegen sollen seine Grundprinzipien – Freiwilligkeit der Eintragung, Annahme eines Verhaltenskodex, Offenlegung der Finanzierung in angemessenem Umfang – beibehalten und die Funktionsweise des Registers verbessert werden. Die Kommission hofft außerdem, sich bald mit dem Europäischen Parlament auf ein gemeinsames, verbessertes Register einigen zu können. Zwei Kategorien von Interessenvertretern seien ein Jahr nach Eröffnung des Registers noch unterrepräsentiert. Zum einen Anwaltskanzleien, die mit Blick auf ihre Standesregeln zögerten. Um diesen die Eintragung zu erleichtern, werde die Trennung zwischen Rechtsberatung und Lobbytätigkeit noch deutlicher gefasst. Zum anderen sollen sich sog. Denkfabriken („think tanks“) ebenfalls registrieren, da auch eine indirekte Einflussnahme als Lobbytätigkeit anzusehen sei. Im Interesse einer leichteren Registrierung werde für Denkfabriken eine eigene Kategorie geschaffen.

Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B eingetragene DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel und ist im Kommissionsregister

der Interessenvertreter bereits seit dem 27. Juni 2008 unter der Nummer 917393784-31 registriert. Das Register hat folgende Internetadresse: <https://webgate.ec.europa.eu/transparency/regrin/welcome.do>

### **Auch die EU will vom „Internet der Zukunft“ profitieren**

Die erwarteten technologischen Entwicklungen des Internet der Zukunft und die Trends hin zu intelligenten Infrastrukturen (Energie, Mobilität, Gesundheit, Arbeitsplatz, Umwelt, usw.) eröffnen Europa die Chance, ganz im Sinne des am 26. November 2008 von der Kommission verabschiedeten Konjunkturpakets auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzuschreiten. Dies ist der Tenor der Kommissionsmitteilung 2009/479 aus Oktober mit dem Titel „Eine öffentlich-private Partnerschaft für das Internet der Zukunft“. Der Einsatz von Internettechnologien der Zukunft in intelligenten Infrastrukturen biete Europa die Chance, seine Wettbewerbsfähigkeit bei den neuen Technologien und Systemen – etwa bei den Sensornetzen oder beim „Cloud-Computing“ – auszubauen und eröffne die Möglichkeit, gewaltige Datenmengen zu erfassen, zu überwachen und zu verarbeiten. Mit dieser Mitteilung soll der Rahmen dafür geschaffen werden, dass diese Trends optimal für die Herausbildung einer „intelligenten“ Gesellschaft genutzt werden können und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt wird. Zu diesem Zweck sollen unter anderem die auf EU-Ebene unternommenen Schritte ausgeschöpft werden, um die Internettechnologie weiter voranzubringen sowie eine Initiative für eine öffentlich-private Partnerschaft für das Internet der Zukunft, die auch von den Mitgliedstaaten und der IKT-Branche unterstützt wird, gestartet werden. Werde diese Chance genutzt, bedeute dies: Den Aufbau von engen Partnerschaften zwischen den Akteuren unterschiedlicher Bereiche, der IKT und intelligenter Infrastrukturen; die Überwindung von Fragmentierung und den Aufbau einer kritischen Masse auf EU-Ebene sowie die Förderung von Wettbewerb, Offenheit und Normung unter Einbeziehung der Verbraucher bzw. Bürger sowie die Gewährleistung von Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz, gestützt auf die Grundsätze einer transparenten und demokratischen Verwaltung und Kontrolle der angebotenen Dienste.

Eine von der Branche vorangetriebene öffentlich-private Partnerschaft, die mit Hilfe der bestehenden Mechanismen des Rahmenprogramms im Zuge der anstehenden IKT-Arbeitsprogramme für 2011-2013 umgesetzt werde, erlaube einen raschen Start dieser Maßnahmen. Im Rahmen des letzten Umsetzungszeitraums des IKT-Themas des FRP7 (2011-2013) beabsichtigt die Kommission, 300 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um diese Initiative mit einer kritischen Masse von Akteuren, Internettechnologien und Anwendungsszenarien in Gang zu bringen. Dieser Betrag wird innerhalb des bestehenden Budgets für das IKT-Arbeitsprogramm bereitgestellt und ergänzt die Arbeiten, die sich mit längerfristigen Forschungsfragen befassen. Die öffentlich-private Partnerschaft werde auf die Arbeiten der fünf europäischen Technologieplattformen (ETP11) zurückgreifen können und dabei zu einer wechselseitigen Bereicherung der internetbezogenen Fragen ihrer jeweiligen strategischen Forschungspläne beitragen.

Zum „Intelligenten Gesundheitswesen“ wird in der Mitteilung erläutert, dass, um die Kosten der medizinischen Versorgung zu senken und um den Patienten mehr Komfort zu bieten, medizinische Behandlungen zunehmend im heimischen Umfeld statt in Krankenhäusern erbracht würden. Derzeit liefen Forschungsprojekte zur Entwicklung von Technologien für eine unterstützende Umgebung, die Patienten Hilfestellungen geben und deren Informations- und Kommunikationsbedürfnisse befriedigen. Diese Technologien verbänden Geräte (Sensoren, Aktoren, besondere Hardware und Ausrüstung), Netze und Dienste-Plattformen, mit denen Daten zum Gesundheitszustand, zu den Patientenakten, zu Allergien und Krankheiten erhoben würden „Diese riesigen Datenbanken lassen sich entweder für medizinische Zwecke oder für Forschungs- und Statistikzwecke nutzen“, so wörtlich die die Kommission.

### **EU-Kommission senkt Schwellenwerte im EU-Vergaberecht**

Die EU-Kommission hat mit Verordnung vom 30. November 2009 neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgesetzt. Die neue Verordnung ändert die Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG

des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren und reduziert damit die Schwellenwerte wie folgt: Bauaufträge: 4,845 Millionen Euro; Dienstleistungs- und Lieferaufträge: 193.000 Euro; Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektorenbereich: 387.000 Euro; Für Liefer- und Dienstleistungen der Obersten oder Oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 125.000 Euro. Die neuen EU-Schwellenwerte gelten ab dem 1. Januar 2010 unmittelbar.

### **Antibiotikaresistenzen kosten jährlich 1,5 Milliarden Euro**

Seit etwa 20 Jahren werden Antibiotikaresistenzen als ernsthafte Gefährdung der öffentlichen Gesundheit erkannt und auch auf europäischer Ebene wurden verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht und Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen dieser Initiativen entwickelt. Im Juli 2008 hat der Rat der Gesundheitsminister Schlussfolgerungen zum Thema Antibiotikaresistenzen angenommen, mit denen die Kommission aufgerufen wurde die wechselseitige Zusammenarbeit zwischen allen Generaldirektionen und betroffenen Agenturen zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Fragen der Antibiotikaresistenzen zu erleichtern. Die Europäische Kommission hat daher am 18. November ein Arbeitspapier ihrer Dienststellen vorgestellt, welches als Grundlage für die Diskussion über eine bessere Bewältigung der wachsenden Gesundheitsprobleme durch Antibiotikaresistenzen dienen soll. Jedes Jahr sterben in der EU nach Angaben der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und dem Europäischen Zentrum für Krankheitsprävention und -kontrolle (ECDC) etwa 25.000 Patienten an Infektionen, die durch resistente Mikroorganismen ausgelöst werden. Antibiotikaresistenzen verursachen jährlich Kosten von schätzungsweise 1,5 Milliarden Euro in Form von Gesundheitsausgaben und Produktivitätsverlusten. Das Dokument der Kommission gibt einen Überblick über die bereits von der Europäischen Union gegen dieses Problem getroffenen Maßnahmen und zeigt Bereiche auf, in denen weitergehende Untersuchungen neue Lösungen bringen könnten. Das Fazit lautet, dass trotz gewisser

Fortschritte auf einigen Gebieten weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Bewertung von Antibiotikaresistenzen zu erleichtern und besser mit Antibiotikaresistenzen umgehen zu können. Das Arbeitspapier erläutert insbesondere Maßnahmen der EU zur Überwachung von Antibiotikaresistenzen sowie den Bereich der Risikobewertung und des Risikomanagements und verdeutlicht die Komplexität von Antibiotikaresistenzen und deren Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Des Weiteren wird auf die Eindämmung von Zoonosen, also der von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier übertragbaren Infektionskrankheiten, sowie in diesem Zusammenhang relevanten Fragen der Tiergesundheit und Forschungstätigkeiten eingegangen. Das Arbeitspapier befasst sich auch mit Kommunikationsfragen und weist darauf hin, dass genauer geprüft werden sollte, wie die breite Öffentlichkeit besser über Antibiotikaresistenzen aufgeklärt werden und wie Bewusstseinsbildung, Schulung und Ausbildung für Beschäftigte in den Bereichen Human- und Veterinärmedizin verbessert werden könnten. Die Kommission betont, dass das Arbeitspapier ihrer Dienststellen nicht ihrer offiziellen Position entspricht und die vorgebrachten Ideen weder in ihrer Form noch in ihrem Inhalt künftigen Kommissionsvorschlägen vorgreifen.

### **Ruhen von Pflegeleistungsansprüchen während eines Auslandsaufenthaltes stehen nach Ansicht der Kommission der Dienstleistungsfreiheit entgegen**

Die Europäische Kommission leitete am 20. November die nächste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen möglicherweise europarechtswidrigen Bestimmungen der deutschen Pflegeversicherung ein. Die Kommission hat Deutschland eine so genannte mit Gründen versehene Stellungnahme wegen der deutschen Bestimmungen zur gesetzlichen Pflegeversicherung zukommen lassen. Eine mit Gründen versehene Stellungnahme stellt die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 EG-Vertrag dar. Erhält die Kommission binnen zwei Monaten keine zufrieden stellende Antwort, kann sie den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Die Europäische Kommission moniert, dass eine pflegebedürftige Person Leistungen in

Deutschland erhalten kann, die vom Träger der gesetzlichen Pflegeversicherung bezahlt werden, diese Leistungen aber nicht in gleicher Höhe erstattet bekommt, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhält. Nach Ansicht der Kommission stellt dies eine ungerechtfertigte Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs dar. Ihrer Auffassung nach ist die fragliche Bestimmung im elften Sozialgesetzbuch, insbesondere § 34 SGB XI, weder notwendig, um eine ernste Gefährdung der finanziellen Ausgewogenheit des Sozialversicherungssystems zu verhindern, noch um die Qualität der Pflege zu gewährleisten.

### **Rahmenvereinbarung zur Prävention von Schnittverletzungen bei Arbeitnehmern im Gesundheitssektor soll durch Richtlinie umgesetzt werden**

Die Europäische Kommission hat am 26. Oktober einen Richtlinienentwurf des Rates zur Durchführung der von HOSPEEM (Europäische Arbeitgebervereinigung für Kliniken im Gesundheitswesen) und EGÖD (Europäischer Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst) geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor vorgelegt. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll der Rahmenvereinbarung Rechtskraft verliehen werden. Ziel der Rahmenvereinbarung und der vorgeschlagenen Richtlinie ist es, Arbeitnehmer vor Schnittverletzungen zu schützen und deren Prävention zu verbessern. Um dies zu erreichen ist ein integrierter Ansatz mit Risikobewertung und -prävention, Schulung, Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Überwachung sowie mit Verfahren für Reaktion und Folgemaßnahmen vorgesehen. Der Richtlinienentwurf wird im Ministerrat und auch im EU-Parlament beraten, wobei das EU-Parlament in diesem Verfahren keine Mitbestimmungsrechte inne hat (siehe EUREPORTsocial 7-8/2009).

### **Europäischer Gerichtshof**

#### **Erneutes Vergabeverfahren bei Neufassung wesentlicher Bestimmungen eines öffentlichen Auftrags**

Generalanwalt Bot hat die Rechtssache „Wall AG“ (C-91/08) zum Anlass genommen, sich in seinen Schlussanträgen eingehend mit Umfang

und Anwendungsbereich des Transparenzgebotes zu beschäftigen. Im zugrunde liegenden Fall schloss die Stadt Frankfurt a. M. mit der Frankfurter Entsorgungs- und Service-GmbH (FES), an der die Stadt zu 51% beteiligt ist, einen Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Aufstellung, Instandhaltung und Wartung von öffentlichen Toiletten. Im Gegenzug sollte sie ein von den Nutzern entrichtetes Entgelt erhalten. Noch vor Leistungserbringung vergab FES den Auftrag nicht an die ursprünglich vorgesehene Wall AG, sondern einen anderen Subunternehmer. Hiergegen wandte sich die Wall AG, da ein Verstoß gegen das Transparenzgebot vorliege. Das für das Verfahren zuständige Landgericht Frankfurt a. M. legte dem EuGH insbesondere die Frage zur Vorabentscheidung vor, ob aufgrund des Transparenzgebotes ein erneutes Ausschreibungsverfahren erforderlich gewesen wäre. Zur Beantwortung dieser Fragen führt der Generalanwalt aus, bei der Vergabe einer Dienstleistungskonzession müsse nach der EuGH-Rechtsprechung der Gleichbehandlungsgrundsatz durch das Transparenzgebot sichergestellt sein. Bei ordnungsgemäßer Durchführung des Vergabeverfahrens sei ein neues Wettbewerbsverfahren bei einer nachträglichen Vertragsänderung nicht erforderlich, soweit es sich um eine bloße Ergänzung aus berechtigten Gründen handle. In Anbetracht des auf Dauer angelegten Charakters einer Dienstleistungskonzession sei dies z.B. bei Anpassungen an Marktbedingungen und wirtschaftliche, technische oder rechtliche Änderungen gegeben. Dagegen sei eine Neuvergabe erforderlich, wenn z.B. die Änderung das wirtschaftliche Gleichgewicht des Vertrages verschiebe oder der Vertragspartner ausgetauscht werde. Im vorliegenden Fall gebietet das Transparenzgebot nach Ansicht des Bots die Durchführung eines neuen Wettbewerbsverfahrens, wenn die Identität des Subunternehmers ein wesentliches Kriterium für die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers darstellt. Der Umstand, dass der Wechsel des Subunternehmers noch vor Erbringung der ersten Leistungen und ohne Geltendmachung irgendwelcher Schwierigkeiten erfolgt sei, deute darauf hin, dass vorliegend der Grundsatz der Gleichbehandlung und das daraus abgeleitete Transparenzgebot verletzt wurden. Ein berechtigter Grund sei nicht

ersichtlich, zumal FES bei Angebotsabgabe den Ruf und den Sachverstand des Subunternehmers betont und den Zuschlag gerade deshalb erhalten habe. Abschließend stellt Bot klar, dass das nationale Gericht, sollte es einen Verstoß gegen das Transparenzgebot bejahen, den Parteien des Rechtsstreits kein bestimmtes Verhalten, wie z.B. die Kündigung der Verträge, auferlegen müsse, solange die Wahrung des Transparenzgebots sichergestellt bleibe.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Die Lissabon-Strategie nach 2010**

Auf Ersuchen des künftigen spanischen Ratsvorsitzes hat das November-Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) die Sondierungsstellungnahme CESE/2009/1722 zur „Lissabon-Strategie nach 2010“ auf der Basis des Berichts von Wolfgang Greif (Gruppe der Arbeitnehmer/AT) beschlossen). Darin plädiert der EWSA für die Fortführung einer globalen und ganzheitlichen Strategie nach 2010, allerdings weder als „Zurück zu Lissabon 2000“ noch als „ein Mehr vom Selben, nur etwas ökologischer...“. Es seien adäquate Antworten auf die aktuellen Herausforderungen gefragt, wie insbesondere die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit seinen daraus resultierenden sozialen Problemen, weiters die Globalisierung der Wirtschaft, die Notwendigkeit einer Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes, Energiepolitik und Klimawandel, demografische Tendenzen und Migration. All dies erfordere auf europäischer Ebene eine neue umfassende Strategie ab 2010, die in gemeinsamer europäischer Verantwortung zu tragen sei und die sämtliche EU-Strategien kohärent zu verknüpfen vermöge (Recovery Strategy, Lissabon Strategie, Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel). Der EWSA schlägt vor, diese strategische Neuausrichtung auch durch einen anderen Namen für diese neue europäische Strategie sichtbar zu machen. Die Stellungnahme enthält eine lange Liste politischer Empfehlungen, in denen gefordert wird, dass die politischen Entscheidungsträger im Rahmen europäischer Projekte europäisch denken und handeln sollten. Anschließend folgen Empfehlungen zu den Lissabon-Zielen

und abschließend werden Empfehlungen zur Governance gegeben.

Parallel zu dem beschriebenen Dokument hat das selbe Plenum die ins ähnliche Horn stoßende Sondierungsstellungnahme „Zukunftsperspektiven der Strategie für nachhaltige Entwicklung“ (CESE/2009/1706) auf der Basis des Berichts von Ernst Erik Ehnmark (Gruppe der Arbeitnehmer/SE) abgegeben. Der EWSA unterstütze den Vorschlag der Kommission, bei Maßnahmen im Rahmen der Strategie im nächsten Zeitraum folgenden vier Hauptthemen Vorrang einzuräumen: Kohlenstoffarme Wirtschaft; Schutz der biologischen Vielfalt, des Wassers und sonstiger natürlicher Ressourcen; Förderung der sozialen Integration sowie Stärkung der internationalen Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Der Ausschuss bedauere gleichwohl, dass die Kommission die Analyse nicht weiter vertieft und keine konkreten Vorschläge in Bezug auf Ziele, Zeitpläne und Maßnahmen in diesen Bereichen vorgelegt habe. Für die Strategie für nachhaltige Entwicklung (SDS) der EU sei, solle sie denn effektiv sein, eine gänzlich neue Governancestruktur erforderlich, wozu eine angemessene Ausstattung an Personal und Budget gehöre, genauso wie Mechanismen, mit denen die Umsetzung der Strategie kontrolliert werden könne. Der Ausschuss fordert Rat und Kommission auf, die SDS der EU zur Meta-Strategie für alle EU-Politiken zu machen. Sämtliche anderen EU-Strategien mit kürzerem Zeithorizont müssen zum Erreichen der Ziele einer zukünftigen SDS der EU beitragen. Viele heute beschlossene Politiken hätten Auswirkungen für die nächsten Jahrzehnte. Kurzfristig wirkende Maßnahmen dürften nicht die Entwicklungschancen zukünftiger Generationen verschlechtern.

Bei der Erarbeitung der „Neuen Lissabon oder 2020-Strategie“ sollte die Kommission dazu angehalten werden, explizit darzulegen, wie die neuen, in dieser Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen den langfristigen Übergang zu einem nachhaltigeren Entwicklungskonzept unterstützen. Für die künftige finanzielle Vorausschau, die Strukturfonds, die GAP, die FuE-Rahmenprogramme sowie für alle wichtigeren Strategien und Programme auf europäischer Ebene sollte ebenso verlangt werden, dass sie

belegen, wie sie den Zielen und Vorgaben der Strategie für nachhaltige Entwicklung förderlich sind. Das BIP in seiner jetzigen Form dürfe nicht weiter ein entscheidender Maßstab für die Politikgestaltung sein. Fortschritt und menschliches Wohlbefinden sollten anders als bislang gemessen werden. Der EWSA unterstützt mit Nachdruck die Weiterentwicklung und Anwendung von Fortschrittsindikatoren jenseits des BIP. In diesem Zusammenhang müsse auch eine Diskussion über die Werte, die die EU fördern möchte, geführt werden.

### **Soziale Eingliederung**

Auf Ersuchen des schwedischen Ratsvorsitzes hat das November-Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) die Sondierungsstellungnahme „Soziale Eingliederung“ (CESE/2009/1711) auf der Basis des Berichts von Brenda King (Gruppe der Arbeitgeber/UK) beschlossen). Darin begrüßt der EWSA das Engagement des schwedischen EU-Ratsvorsitzes, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen, die Zahl der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen zu senken und Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen sowie dauerhafte und nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen. Er ist der Auffassung, dass bei der Strategie der Europäischen Union für Wachstum und Beschäftigung in Zukunft mehr Gewicht auf den sozialen Zusammenhalt gelegt werden müsse. Selbst wenn eine Beschäftigung keine Garantie gegen Ausgrenzung und Armut böte, sei ein Arbeitsplatz nach wie vor das beste Mittel der sozialen Eingliederung. Der EWSA ist überzeugt, dass es verstärkter Bemühungen zur Umsetzung der vom EU-Rat im Dezember 2008 angenommenen gemeinsamen Grundsätze für eine aktive Eingliederung bedarf, wobei der Schwerpunkt auf die besonders arbeitsmarktfernen Menschen gelegt werden sollte. Er empfiehlt, zur Ermittlung der besten Vorgehensweisen zur Gewährleistung von Übergängen im Leben und zur Beseitigung struktureller Barrieren, die dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der sozialen Integration entgegenstehen, die Methode der offenen Koordinierung zu nutzen. Er erkennt die Rolle der Sozialleistungen und des Sozialschutzes für alle Bürgerinnen und Bürger an und hebt deren besondere Bedeutung für benachteilig-

te Gruppen wie Arme und Geringqualifizierte, MigrantInnen und Angehörige ethnokultureller Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, die, die am Rande der Gesellschaft oder in prekären Wohnverhältnissen leben, sowie Obdachlose hervor. Der EWSA empfiehlt ausdrücklich, den tatsächlichen Anspruch und Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, da dies die Beschäftigungsfähigkeit stärke. Große Bedeutung hätten die Koordinierung und die Zusammenarbeit von Maßnahmen auf der nationalen und lokalen Ebene unter Einbindung der einzelstaatlichen Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sowohl im Beschäftigungsbereich als auch im Wohnungswesen, im Gesundheitsbereich und bei der territorialen Integration.

### **Europäisches Freiwilligenjahr 2011**

Das November-Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hat seine ergänzende Stellungnahme CESE/2009/1716 zum „Europäischen Freiwilligenjahr 2011“ beschlossen, die sich auf die gleichnamigen Dokumente KOM/2009/254 und Rat/2009/72 bezieht. Hauptberichterstatterin war bzw. ist Soscha Eulenburg (Gruppe Verschiedene Interessen/D). Der EWSA begrüßt den Vorschlag für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011. Eine enge Verzahnung mit den anderen Europäischen Jahren 2010 (Armutsbekämpfung) und 2012 (Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen) sollte genutzt werden, um nachhaltige Synergien herzustellen. Zudem sollten eine politische Agenda und die nötige Infrastruktur zur Förderung des freiwilligen Engagements in den Mitgliedstaaten der EU geschaffen werden. Der EWSA hält förderliche Rahmenbedingungen für notwendig, um die erforderliche Unterstützung und Infrastruktur für freiwilliges Engagement auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen. Der EWSA spricht sich für die Schaffung nachhaltiger Strukturen auf europäischer Ebene aus. Eine Plattform der Interessenträger für das freiwillige Engagement könnte zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Zur Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres sollten die Finanzmittel aufgestockt und die lokale Dimension

gebührend berücksichtigt werden. Den Akteuren muss Zeit zur Verfügung stehen, um das Jahr vorzubereiten und effektiv umsetzen zu können. Der Bewertungsbericht soll in ein Weißbuch münden, um das Follow-up sicherzustellen und weitere Schritte und Maßnahmen auf europäischer Ebene aufzuzeigen.

### **Kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher**

Das November-Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hat sich mit dem Grünbuch der Kommission „Kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher“ (KOM/2008/794) befasst und hierzu seine Position CESE/2009/1693 auf der Basis des Berichts von Edwin Calleja (Gruppe der Arbeitgeber/MT) beschlossen). Der EWSA meint, dass der Zugang zu wirksamem Rechtsschutz ein Grundrecht sei, das den Verbrauchern bei der Durchsetzung kollektiver Rechtsansprüche offenstehen sollte, wobei den zwischen den nationalen Rechtsordnungen bestehenden verfahrens- und verfassungsrechtlichen Unterschiede Rechnung zu tragen sei. Legislativmaßnahmen der EU im Bereich der kollektiven Rechtsdurchsetzung würden insbesondere bei grenzüberschreitenden Geschäften eine Verbesserung des Verbraucherschutzes bewirken. In jedem auf europäischer Ebene einzuführenden System zur kollektiven Rechtsdurchsetzung sollte insbesondere der Richter mit Befugnissen ausgestattet werden, die vorab vorgebrachten Klagegründe in einem Verfahren zur Durchsetzung kollektiver Ansprüche prüfen und so dem Missbrauch Einhalt gebieten und gewährleisten zu können, dass nur begründete Ansprüche geltend gemacht werden. Die Annahme eines Verfahrens zur gerichtlichen Durchsetzung kollektiver Rechtsansprüche schließe nicht aus, dass Verfahren der außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten in Anspruch genommen werden. Der EWSA legt der Kommission nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Unternehmen zur Entwicklung interner Verfahren der Beschwerdebearbeitung anzuregen, bestehende alternative Streitbeilegungsverfahren weiterzuentwickeln und die öffentliche Aufsicht auszubauen. Solche alternativen Rechtsmittel könnten von den

Verbrauchern genutzt werden, bevor sie den Rechtsweg beschreiten.

### **Rauchfreie Zonen**

Das November-Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hat seine Stellungnahme CESE/2009/1715 zu „Rauchfreien Zonen“ beschlossen, die sich auf die gleichnamigen Dokumente KOM/2009/328 und Rat/2009/88 bezieht. Berichterstatterin war bzw. ist Eugen Lucan (Gruppe Verschiedene Interessen/RO). Wie es darin heisst, sollte sich der wirksame Schutz vor Belastung durch Tabakrauch auf „Arbeitsstätten“ im Allgemeinen beziehen, und zwar insbesondere auf geschlossene Räume ohne spezielle Raucherbereiche sowie auf alle öffentlichen Räume, die von Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren besucht werden. Der Rat sollte in Betracht ziehen, eine kürzere Annahmefrist als die von der Kommission vorgesehenen drei Jahre anzuvisieren, um die aktuelle Generation der Jugendlichen an weiterführenden Schulen (14 bis 18 Jahre) zu erfassen, die der Gefahr ausgesetzt ist, von Passivrauchern zu Aktivrauchern zu werden. Informations- und Beratungsstrategien in den Bildungseinrichtungen (Grund- und weiterführende Schulen) sollten sicherstellen, dass jedes Kind bzw. jeder Jugendliche korrekt, vollständig und regelmäßig über den Tabakkonsum und seine schädlichen Auswirkungen ebenso wie über die kanzerogenen Folgen einer Belastung durch Tabakrauch in der Umgebungsluft (ETS) informiert wird. Die Strategien zur Schaffung rauchfreier Zonen sollten u.a. durch folgende flankierende Maßnahmen unterstützt werden: Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2004/37 über die Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit auch auf Tabakrauch in der Umgebungsluft; Verschärfung der Anforderungen für den Schutz der Arbeitnehmer vor Belastung durch Tabakrauch in der Richtlinie 89/654/EWG (Rauchverbot an sämtlichen Arbeitsplätzen); Änderung der Richtlinie über gefährliche Stoffe (67/548/EWG) (1991) dahingehend, dass ETS als krebserregender Stoff eingestuft wird; Aufforderung an die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Bezeichnung „Tabakrauch in der Umgebungsluft“ offiziell in „kanzerogener Tabakrauch in der Umgebungsluft“ zu ändern; Erarbeitung

von Aufklärungsstrategien, damit Kinder und Jugendliche korrekte, vollständige und regelmäßige Informationen über die Auswirkungen des Tabakkonsums und des Tabakrauchs in der Umgebungsluft erhalten; am Ende von Artikel 4 sollte Folgendes angefügt werden: „Schutz vor Tabakrauch in von Kindern und Jugendlichen besuchten öffentlichen Räumen“ (Freiluftspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Diskotheken unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen, Clubs, Cafés für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und sonstige für sie bestimmte Räume); die Definition der nationalen Anlaufstellen für die Eindämmung des Tabakgebrauchs sollte um folgenden Passus ergänzt werden: „und zur Eindämmung bzw. Beseitigung einer Gefährdung der Bevölkerung durch Tabakrauch in der Umgebungsluft“.

### **Binnenmarktinformationssystem**

Das November-Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hat seine Stellungnahme CESE/2009/1694 zum „Binnenmarktinformationssystem“ (IMI) beschlossen, die sich auf das gleichnamige Dokument KOM/2008/703 bezieht. Berichterstatterin war bzw. ist Bernardo Hernandez Bataller (Gruppe Verschiedene Interessen/ES). Der EWSA begrüßt den dezentralisierten, grenzüberschreitenden Ansatz des IMI. Die Organisationen der organisierten Zivilgesellschaft können eine aktive, herausragende Rolle spielen, indem sie helfen, das System bekanntzumachen und über seine Funktionsweise zu informieren. Das IMI-System soll die Durchführung binnenmarktrelevanter Rechtsakte, die einen Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten erfordern, einfacher machen. Das System betrifft zunächst nur die Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsrichtlinie, jedoch soll sein materieller Anwendungsbereich auf weitere Bereiche ausgeweitet werden.

### **Dezentrale Gemeinschaftsagenturen**

#### **Trichet: Versicherungen und Pensionsfonds sind potentiell „Systemrisiko“**

Jean-Claude Trichet, Präsident der Europäischen Zentralbank, warnte davor, die von Ver-

sicherungen und Pensionsfonds ausgehenden Gefahren für das gesamte Finanzsystem zu unterschätzen. In der Vergangenheit seien diese Branchen nicht als Systemrisiko angesehen worden, sondern als relativ stabile Akteure. Diese Einschätzung müsse jedoch wegen ihrer Größe, ihrer Vernetzung und ihrer Funktion im Finanzsystem überdacht werden, so der Trichet. Wegen der enormen Größe ihrer Vermögensanlagen könnten diese Einrichtungen über die Verschiebung von Mitteln und Auflösung von Positionen die Märkte bewegen. Immerhin hielten Versicherungs- und Pensionsfonds ca. zehn Prozent der von europäischen Banken emittierten Schuldverschreibungen.

### **Aus den EU-Mitgliedstaaten**

#### **Europaausschuss des Bundestags bestätigt**

Der Europaausschuss des Deutschen Bundestags hat den CDU-Abgeordneten Gunther Krichbaum am 25. November erneut zu seinem Vorsitzenden gewählt. Unter Leitung von Bundestagspräsident Norbert Lammert wurde er in der konstituierenden Sitzung an die Spitze des 35 Mitglieder zählenden Ausschusses gewählt. Als Stellvertreter wählten die Parlamentarier den FDP-Abgeordnete Michael Link. Die CDU/CSU Fraktion stellt im Europaausschuss 14 Mitglieder. In dieser Wahlperiode ist die SPD mit acht und die FDP mit fünf Parlamentariern vertreten. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stellen in dem Gremium jeweils vier Abgeordnete.

Der Ausschuss hat in dieser Legislaturperiode zwei Mitglieder mehr als in der vergangenen. Bundestagspräsident Lammert hob in der konstituierenden Sitzung die besondere Rolle des Ausschusses hervor. Diese Rolle werde durch die am Ende der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon noch akzentuiert. Mit dem nun in Kraft getretenen Lissabonvertrag können die nationalen Parlamente künftig innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Kommission einen Gesetzesvorschlag auf den Weg gebracht hat, darlegen, warum eine Gesetzesinitiative ihrer Ansicht nach gegen den Subsidiaritätsge danken verstößt. Bei Kritik von (in der Regel)

einem Drittel der Parlamente muss die Kommission ihren Vorschlag überprüfen. Sie kann den Einwand der Parlamente auch zurückweisen, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

### **Belgien: Beitragsgläubiger ONSS hat ein langes Gedächtnis**

Bau- und Montagefirmen aus der EU, die in Belgien Aufträge ergattern und natürlich auch ausführen wollen, müssen einige Hürden überwinden. Aber wenigstens gibt es keine Registrierungspflicht mehr, denn sie ist 2006 vom EuGH wegen ungerechtfertigter Behinderungen des EU-Binnenmarktes als unzulässig beurteilt worden. Seit 2008 gelten neue Vorschriften. Der beauftragte Unternehmer muss nun vor Baubeginn nur noch eine Meldung abgeben - in elektronischer Form auf der Internetseite [www.socialsecurity.be](http://www.socialsecurity.be) (ONSS), die zwar die Möglichkeit suggeriert, die Meldung auf Deutsch abzugeben, doch wer diese Sprache wählt, landet nach ein paar Klicks auf französischen Unterseiten. Denn obwohl Deutsch in Belgien Amtssprache ist, wird sie von den Behörden nicht immer beherrscht. Der interessierte Unternehmer muss also unter dem noch in Deutsch erscheinenden Punkt „Arbeitsmeldungen“ auf den Button „introduire une déclaration de travaux“ klicken. Es folgt ein Formular, das Fragen zum Auftragnehmer, Bauherrn sowie zum Bauvorhaben enthält. Von der Neuregelung sind Aufträge ausgenommen, die unter 25.000 Euro ohne Mehrwertsteuer liegen, es sei denn, der Auftragnehmer beauftragt einen Subunternehmer. Die Ausnahme von der Pflicht zur Online-Registrierung gilt auch für Aufträge natürlicher Personen zu privaten Zwecken. Doch wer sich anmelden muss und dies vergisst, wird kräftig zur Kasse gebeten: bis zu fünf Prozent des Gesamtauftragswerts kann die Strafe kosten. Bei ungenauen oder unvollständigen Informationen werden zudem 150 Euro pro fehlerhafter Angabe fällig. Betroffen von der Pflicht ist der gesamte Baubereich. Am 1. Juni 2009 wurde die Liste erweitert, so dass kaum ein Sektor ungeregelt bleibt.

Zusätzliche Prüfungen verlangt der belgische Staat, wenn Subunternehmer eingeschaltet werden. Auftraggeber wie Bauherr müssen kontrollieren, ob der von ihnen beauftragte

Unternehmer Schulden bei Sozialversicherung oder Fiskus hat. Hierfür können sie wieder die Datenbank der ONSS nutzen. Auch hier kommt man nur mit Niederländisch oder Französisch weiter. Zunächst erscheint „Obligation de retenue - Article 30bis“. Nach dem Klick auf „Consulter Obligation retenue Securite Sociale“, ist die belgische Sozialversicherungsnummer des Subunternehmers („identification ONSS“) einzutragen oder die Unternehmeridentifikationsnummer (die Null vor der UIDN ist wegzulassen). Erscheint als Antwort „Non“, ist die Sache erledigt. Ähnliches gilt für die Steuer. Hier klickt man auf „Consulter Obligation de retenue SFF Finances“ und gibt die Unternehmeridentifikationsnummer (diesmal mit Null am Anfang) ein. Kommt die Prüfung aber zum Ergebnis, dass der Subunternehmer bei Fiskus oder Sozialversicherung in der Kreide steht, hat der Unternehmer zugunsten der belgischen Behörden für die ONSS 35% des Rechnungsbetrags und für den Fiskus 15% einzubehalten. Der Einbehalt reduziert sich, wenn der Subunternehmer dem Auftraggeber eine Bescheinigung der Sozialversicherung bzw. des Finanzamts über eine niedrigere Schuld vorlegen kann. Ausnahme: liegt der Rechnungsbetrag unter 7.143 Euro (ohne Mehrwertsteuer), ist in beiden Fällen der Höchstsatz abzuführen. Wer der Pflicht zum Einbehalt nicht nachkommt, für den wird es richtig teuer. Denn Bauherr oder Auftraggeber sind für den Subunternehmer gesamtschuldnerisch haftbar. Im Fall direkter und indirekter Steuerschulden haftet er bis zu 35% des Auftragswerts (ohne Mehrwertsteuer) des Subunternehmers - falls der auch noch Sozialversicherungsbeiträge schuldig ist, bis zu 100%. Sanktionen, Strafzuschläge und Haftung können schnell den Auftragswert übersteigen. Sie sind angesichts des langen ONSS-Gedächtnisses nur zu vermeiden, wenn Einbehalte und Überweisungen an Sozialversicherung und Finanzamt korrekt vorgenommen werden.

### **EGF: Immer mehr Unterstützungsfälle**

Nach den Massenentlassungen bei Volvo Cars und ihren Zulieferfirmen in Schweden und Österreich sollen Entlassene mit insgesamt 15 Millionen Euro aus dem Europäischen Globalisierungsfonds unterstützt werden. Rat und Europäisches Parlament müssen noch zustim-

men, womit aber zu rechnen ist. Insgesamt kommen zirka 1.900 ehemalige Beschäftigte in den Genuss der Mittel; es handelt sich um die Menschen mit den größten Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt. Unterdessen sind vom Rat die von der Kommission vorgeschlagenen 24 Millionen Euro zur Förderung von entlassenen Arbeitnehmern in Irland und Belgien bewilligt worden.

### **Sachverständigenrat für europäischen Einlagensicherungsfonds und „Schulden-Soli“**

Noch in der Krise häufen sich die Anzeichen, dass die Mitgliedstaaten aus ihr als „Verlierer“ hervorgehen und weitere Souveränitätsrechte an die europäische Ebene abgeben. Der deutsche Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat vorgeschlagen, dass grenzüberschreitend tätige systemrelevante Finanzkonzerne eine Abgabe an einen europäischen Fonds zahlen sollen, der dann im Krisenfall einspringen kann. Es soll sich um eine Art „Einlagensicherungsfonds“ handeln, nur deutlich umfassender. Damit schwenkte der Sachverständigenrat auf die Linie der EU-Kommission ein (s.o. „Europäische Lastenverteilung für Krisenfolgen“).

Außerdem möchte der Sachverständigenrat den bestehenden EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt durch einen „Konsolidierungspakt“ ablösen oder zumindest ergänzen, der den Mitgliedstaaten deutlich engere Fesseln anlegen würde. Das Kernstück bestünde in der Verpflichtung, nicht nur die Defizitgrenze von 3% einzuhalten, sondern mittelfristig verbindlich einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Um diesem Ziel Nachdruck zu verleihen, sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, beim Nichterreichen der Ziele einen Aufschlag auf die Einkommensteuer einzuführen. Sie wäre automatisch fällig, wenn die EU-Kommission eine deutliche Abweichung den Konsolidierungsregeln feststellt.

## **Aus den EU-Beitrittskandidatenstaaten**

### **Türkei ist noch nicht reif für den EU-Beitritt**

Nach Auffassung der EU muss die Türkei ihre Anstrengungen noch erheblich verstärken,

wenn sie auch weiterhin an ihrem Ziel eines EU-Beitritts festhalten will. Zwar erfüllt sie die politischen Kriterien nach wie vor in ausreichendem Maße und auch die Fortschritte im Bereich Justizwesen durch Annahme einer Reformstrategie und Verbesserung in der Korruptionsbekämpfung sind positiv zu erwähnen. Allerdings bedarf es in den meisten Bereichen - vor allem bei den Grundrechten - noch erheblicher Anstrengungen. Wenngleich das türkische Recht umfängliche Schutzmaßnahmen gegen Folter und Misshandlung kennt, waren die Bestrebungen, diese auch einzusetzen, bis dato ausgesprochen begrenzt. Darüber hinaus kritisiert die Europäische Kommission in ihrem jährlichen Fortschrittsbericht insbesondere, dass die Rechte der Frauen und der Presse immer noch schwer missachtet würden. Obgleich im Wesentlichen ein allgemeiner Rechtsrahmen zur Gewährleistung der Rechte von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter existiert, sind häusliche Gewalt, Ehrenmorde und Zwangsheirat nach wie vor gravierende Probleme in Teilen der Türkei. Die Kommission mahnt an, dass die Türkei noch erhebliche weitere Anstrengungen entfalten müsse, um den Rechtsrahmen in die Praxis umzusetzen und die Diskrepanzen zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Teilhabe am Wirtschaftsleben, der Übertragung politischer Verantwortung und des Zugangs zur Bildung auszuräumen.

Weiter beanstandet die Kommission, dass es in der Türkei kontinuierlich zu Übergriffen auf religiöse Minderheiten komme. Es müsse überhaupt erst ein mit der Europäischen Menschenrechtskonvention übereinstimmendes rechtliches Rahmenwerk geschaffen werden, um sicherzustellen, dass auch nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften in realiter eine uneingeschränkte Achtung der Religionsfreiheit zugestanden wird. Schließlich sind auch keinerlei Fortschritte bezüglich der Zypernfrage zu verzeichnen, obschon die Türkei öffentlich ihre Unterstützung für die Verhandlungen über deren Lösung bekundet hatte. Die Türkei hat weder das Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen vollständig umgesetzt, noch sämtliche Hindernisse für den freien Warenverkehr beseitigt. Insgesamt verhandelt die EU zur Zeit mit neun Staaten über einen Beitritt, darunter sind u.a. Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien,

aber auch Island. Von den Balkanstaaten hat Kroatien als einziger Kandidat augenblicklich gute Aussichten auf eine baldige Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

## International Review

### Internationale Organisationen

#### **OECD: Düstere Wirtschaftsaussicht für Irland**

Die OECD fordert beträchtliche zusätzliche Anstrengungen Irlands bei der Konsolidierung seiner Staatsfinanzen. Zum einen sollten die Steuereinnahmen erhöht werden, etwa durch eine Reform der Besteuerung von Immobilien. Zusätzlich müsste auf der Ausgabe Seite gestrichen werden. Insgesamt sagt die OECD den irischen Bürgern einen auf Dauer niedrigeren Lebensstandard voraus, nicht zuletzt auch wegen der gesunkenen Brutto- und Nettolöhne.

#### **IWF und EU loben Lettlands Austeritätsprogramm**

Zur Rettung Lettlands vor dem Staatsbankrott hatten IWF und EU zusammen mit anderen Geldgebern dem Land „Notkredite“ von insgesamt 7,5 Milliarden EUR gewährt, dies jedoch an Bedingungen geknüpft, unter anderem beim Sozialabbau. Offenbar befindet sich Lettland nun auf dem gewünschten Konsolidierungskurs. EU-Währungskommissar Almunia sowie David Moore für den IWF begrüßten die Anstrengungen zum Schuldenabbau. Nachdem bereits die öffentlichen Gehälter und Pensionen – zum Teil ähnlich wie in Irland - gekürzt wurden, hat die Regierung nun für 2010 Steuererhöhungen angekündigt.

#### **IASB: Versicherer dürfen Aktienrisiken in Bilanzen verstecken**

Nicht nur die Investmentbranche (s.o. „Nur noch symbolische Regulierung von Hedgefonds?“), sondern auch die Versicherungsindustrie weiß in der Krise ihre Interessen im internationalen Kontext erfolgreich zu vertreten. Das Bilanzgremium IASB hat einen Beschluss gefasst, der es den Versicherern auch in Zukunft erlauben würde, einen Teil der Vermögensrisiken aus den Bilanzen verschwinden zu lassen. Für einen Teil

der Aktien muss der Wertverfall in Zukunft nicht mehr als Verlust bilanziert werden, während die Dividenden nach wie als Gewinn verbucht werden dürfen. Dies würde es den Versicherern erlauben, die Aktienquote von derzeit unter 10% deutlich zu erhöhen. Von dieser für die Beteiligten überraschenden Entscheidung wird eine deutliche Stimulierung der Börsen erwartet.

#### **Bewegung in Diskussion um Tobin-Steuer**

Zur Zeit beschäftigt sich neben dem IWF auch die EU mit der Einführung einer Steuer auf grenzüberschreitende Kapitaltransfers. Mit einer solchen Steuer sollen nicht nur die öffentlichen Haushaltspositionen verbessert, sondern auch die Finanzmärkte gegen spekulative Blasen stabilisiert werden. Bei einer Anhörung vor dem Europäischen Parlament äußerte sich die EU-Kommission in dem Sinne, dass eine „Tobin-Steuer“ - sollte sie denn eingeführt werden - vor allem Spekulationsgeschäfte und Derivate (und damit wohl auch die Hedge-Fonds) ins Visier nehmen müsse. Bereits auf dem G-20 Gipfel im September hatte Wirtschafts- und Währungskommissar Almunia eine derartige Steuer als „vernünftige Idee“ bezeichnet. Im Europäischen Parlament selbst wird die Steuer vor allem in Kreisen der Sozialisten und der Grünen befürwortet. Auch die OECD scheint sich nach anfänglicher Skepsis in diese Richtung zu bewegen, wie die Anhörung gezeigt hat. Weitgehender Konsens bestand unter den bei der EP-Anhörung Beteiligten schließlich darin, dass Derivate Liquidität untergraben, indem sie Risiken exponentiell erhöhen und die negativen Konsequenzen der Ausfälle über den ganzen Markt verteilen. Lösungsansätze scheitern zur Zeit allerdings vor allem daran, dass eine rein europäische Regelung schwierig ist.

#### **Abkommen gegen Arzneipiraterie**

Der Europarat hat eine internationale, bindende Konvention zum Kampf gegen gefälschte Medikamente angekündigt. Das Abkommen sei bereits in Arbeit und solle 2010 nach seiner Verabschiedung durch das Ministerkomitee des Europarates zur Unterschrift bereit sein. Sowohl die Generaldirektion für Menschenrechte als auch die Generaldirektion für soziale Kohäsion waren in die Ausarbeitung eingebunden. Ziel

der Konvention ist es, vor allem den Verkauf gefälschter Arzneimittel und Pflegeprodukte im Internet zu unterbinden. Verschreibungspflichtige Medikamente sollten ausschließlich nach persönlichem Kontakt verkauft werden. Zu diesem Zweck konzentriert sich das Abkommen nicht nur auf die Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen, sondern enthält auch Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus sieht der Text auch die Bereitstellung eines Rahmens für internationale Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung im Strafrecht, Maßnahmen für die Koordinierung auf nationaler Ebene und Schutz von Opfern und Zeugen vor. Europarat wie auch Europäische Kommission haben wiederholt vor gefälschten und potentiell gesundheitsgefährdenden Medikamenten gewarnt, die im Internet angeboten werden. Schätzungen von Experten zufolge sind bis zu 50% aller im Internet vertriebenen Arzneimittel gefälscht.

### **Beitritt der EU zum UN-Übereinkommen für die Rechte behinderter Menschen**

Kurz vor dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember und nach ausdrücklicher Aufforderung durch das Europäische Parlament, hat der Ministerrat grünes Licht für den Beitritt der EU zum UN-Übereinkommen für die Rechte behinderter Menschen gegeben. Ziel des Übereinkommens ist es, zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt wahrnehmen können. Das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll wurden am 13. Dezember 2006 am Sitz der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Die Konvention sowie das Zusatzprotokoll sind am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Bei dem Übereinkommen handelt es sich um das erste internationale rechtsverbindliche Instrument, in dem Mindeststandards für den Schutz und die Wahrung einer ganzen Reihe von bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten der Menschen mit Behinderungen weltweit festgeschrieben sind. Es ist auch das erste umfassende Menschenrechtsübereinkommen, dem die EU beiträgt. Der Beitritt der EU wird jedoch erst dann wirksam, wenn die Ratifizierungsurkunde hinterlegt wurde. Zuvor müssen alle 27 EU-

Mitgliedstaaten das Übereinkommen ratifiziert haben.

## Event

### **Die EU als Akteur im System der Vereinten Nationen**

Herr Dr. Jan Scheffler wurde mit dem erstmals vergebenen Dissertationspreis der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN) ausgezeichnet. Im Rahmen einer Feierstunde am 4. Dezember 2009 in Berlin würdigten u.a. DGVN-Vorsitzender Prof. Dr. Thomas Bruha, DGVN-Forschungsratsmitglied Prof. Dr. Manuel Fröhlich und Ständiger UN-Vertreter a.D. Dr. Gunter Pleuger, Präsident der Europa-Universität Viadrina und Mitglied des DGVN-Präsidiums, die der Universität St. Gallen eingereichte Dissertation mit dem Titel „Die Europäische Union als rechtlich-institutioneller Akteur im System der Vereinten Nationen“. Vor dem Hintergrund des gerade einmal vier Tage zuvor in Kraft getretenen Lissabon-Vertrages, mit dem die EU eigene Rechtspersönlichkeit erlangt hat, besitzt die als „brilliant“ gelobte Dissertation eine besonders starke Aktualität. In das Thema werden sich also Völkerrechtler und/oder Europarechts-Experten ab sofort vertiefen müssen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Website der DGVN:

[www.dgvn.de](http://www.dgvn.de)

## Publikationen

### **Interkulturelle Kommunikation in der stationären Rehabilitation nach Unfällen**

Ein Unfall mit wesentlichen Verletzungsfolgen stellt eine Ausnahmesituation im Leben eines Menschen dar. Auf die Akutbehandlung folgt eine viele Wochen oder Monate dauernde stationäre Rehabilitation in einem traumatologischen Reha-Zentrum. Dieser Aufenthalt ist eine mit Ängsten, Schmerzen, Unsicherheit und Hilflosigkeit verbundene Situation, in der die Kommunikation zwischen Behandelnden und PatientInnen eine zentrale Rolle spielt.

Wie erleben die MitarbeiterInnen des Reha-Zentrums die Kommunikation mit PatientInnen

mit Migrationshintergrund? Was bedeuten sprachliche Barrieren und wie gehen MitarbeiterInnen damit um? Welche anderen Aspekte beeinflussen die interkulturelle Kommunikation? Wie wirken sich kulturelle oder religiöse Aspekte aus, wie kulturell beeinflusste Essgewohnheiten oder auch unterschiedliche Formen des Krankheits- und Gesundheitsverständnisses bzw. unterschiedlicher Umgang mit Behinderung?

Die von Dominique Dressler im Rahmen des Masterstudienganges „Interkulturelle Kompetenzen“ an der Donau-Universität Krems verfasste Studie geht diesen und anderen Fragen nach und bietet (nicht nur) interessierten Mitarbei-

terInnen des Gesundheitssektors wertvolle Einsichten und Anregungen.

ISBN 978-3-86727-907-9; 111 Seiten, 16,00 EUR. Zu beziehen beim Cuvillier Verlag, Nonnenstieg 8, D – 37075 Göttingen (Tel.: +49 551 54724-0; info@cuvillier.de).

#### Impressum

**EUREPORTsocial** ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

**Herausgeber:** Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.org.

**Schriftleitung:** Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D., Andreas Drespe, Julia Schröder, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölfle LL.M. (ständige Mitarbeiter); Bianca Withopf (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

**Internet-Präsenz:** Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal [www.deutsche-sozialversicherung.de](http://www.deutsche-sozialversicherung.de) erreichbar. Als Mitglied der European Social Insurance Platform aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal [www.esip.org](http://www.esip.org) präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse [www.issa.org](http://www.issa.org).

**Abonnements und Versand:** Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.org.

**Druck und Herstellung:** Copy & Co., Place Simonis 15-17, 1081 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/410.79.33; Telefax: +32-2/410.61.12.

**Auflage:** 800 Stück. © DSVAE 2009. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen.

**Bezugspreise, inkl. Versand:** Einzelheft 8,50 EUR; Jahresabonnement 60,-- EUR.

**Bankverbindung:** Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 50040000, Kontonummer 5699004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFFXXX, Kontoinhaber DSVAE.